

Captan S WG

Kontaktfungizid für den Obstbau

Kurzbeschreibung

Captan S WG ist ein Fungizid mit dem Wirkstoff Captan. Dieser hat eine reine Kontaktwirkung, ist nicht systemisch und wirkt vorbeugend gegen viele wichtige Pilzkrankheiten im Obstbau.

Wirkstoffe

80% Captan

Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-6246

Wirkungsweise

Captan gehört zur chemischen Gruppe der Phtalimide. Der Wirkstoff verhindert die Sporenkeimung und die Mycelbildung gewisser Schadpilze bevor diese ins Blattgewebe eingedrungen sind. Captan ist ein sogenanntes multi-site Kontaktfungizid, welches an verschiedenen Orten auf den Schadpilze wirkt. Gegenüber Captan sind bis anhin noch nie Resistenzen aufgetreten, weshalb sich Captan in Fungizid-Programmen hervorragend als Mischungspartner zur Antiresistenz-Strategie eignet.

Anwendung Beerenbau

Brombeeren

Dosierung: 0.18% (1.8 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten der Brombeere nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7-14 Tagen. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Bewilligt als

geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Heidelbeeren

Dosierung: 0.18% (1.8 kg/ha) gegen Godronia-Triebsterben nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7-14 Tagen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Himbeeren

Dosierung: 0.18% (1.8 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten der Himbeere nach der Ernte. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7-14 Tagen. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium "Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen" sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung: 0.15% (2.4 kg/ha basierend auf einer Wassermenge von 1600 l/ha und einem Baumvolumen von 10'000 m³/ha) gegen Schorf an Kernobst und gegen Lagerschorf und Lagerkrankheiten (Gloesporium). Behandlungen ab Austrieb vorbeugend in regelmässigen Spritzabständen von 6-8 Tagen gemäss Warndienst durchführen. In schorffreien Anlagen können von Ende Juni an die Intervalle auf 2 Wochen

ausgedehnt werden. Für die Abschlussbehandlungen zur Verhinderung von Spritzflecken Netzmittel beifügen. Bei Gun-Applikation kein Netzmittel beifügen.

Folgende **Sorten** wegen Gefahr von Phytotoxizität **nicht behandeln**:

Apfel: Braeburn

Birnen: Anjou, Hardy

Kirschen

Dosierung: 0.15% (2.4 kg/ha basierend auf einer Wassermenge von 1600 l/ha und einem Baumvolumen von 10'000 m³/ha) gegen Schrotschuss, Bitterfäule und Sprühfleckenkrankheit. Gegen Schrotschuss je eine Behandlung vor der Blüte und in die Blüte. Gegen die übrigen Krankheiten nach der Blüte alle 2-3 Wochen behandeln bis 3 Wochen vor der Ernte.

Steinobst

Dosierung: 0.15% (2.4 kg/ha basierend auf einer Wassermenge von 1600 l/ha und einem Baumvolumen von 10'000 m³/ha) gegen Schrotschuss an Aprikosen, Zwetschgen und Pflaumen. Gegen Schrotschuss je eine Behandlung vor der Blüte und in die Blüte.

Anwendung Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

Dosierung: 0.15% gegen Schorf der Ziergehölze. Behandlung ab Befallsbeginn. 1-2 Behandlungen im Abstand von 10 Tagen. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Tulpen

Dosierung: 0.15% gegen Fusarium spp. Tauchbehandlung vor der Pflanzung. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Auflagen

Sorteneinschränkung: Folgende Apfelsorten wegen Gefahr von Phytotoxizität nicht behandeln: Apfel: Braeburn; Birnen: Anjou, Hardy. Wartefristen Kernobst, Steinobst: 3 Wochen. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW

reduziert werden. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Obstbau: SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen mit Captan-haltigen Produkten pro Parzelle und Jahr. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Mischbarkeit

Captan S WG ist mischbar mit unseren Fungiziden Armicarb, Atollan, Avatar, Cupric Flow, Cyflamid, Sufralo, Slick, Stamina S, Frupica SC, Duotop Plus, Oxykupfer 35, Kocide 2000 mit dem Insektizid Gazelle SG sowie mit den Goëmar Produkten. Auflagen der Mischpartner beachten!

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen. Bei Niederschlägen von >50 mm innerhalb von 24 Stunden ist die Behandlung zu wiederholen.

Wichtig zu wissen

Einsatzstrategie: Captan S WG eignet sich im Kernobstbau speziell in Tankmischung mit Cyflamid, Frupica SC, Slick und Stamina S. Captan S WG hat keine abstoppende Wirkung. Je nach Infektionsgefahr und Entwicklungsstadium beträgt das Spritzintervall 6-14 Tage. In Tankmischung mit Slick kann die Dosierung von Captan S WG auf 0.1% (= 1.6 kg/ha) reduziert werden. Gegen Ende der Saison wird empfohlen Captan S WG alleine zu behandeln. Die Dosierungsangaben für den Obstbau basieren auf einem Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha und einer Basiswassermenge von 1600 l/ha.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

GEFAHR

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P311 BEI Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS05



GHS08



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 00 27 Einzelpackung zu 10 kg

10 00 27 Karton zu 2 x 10 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>